



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 4 023 306 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.09.2022 Patentblatt 2022/36

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A62B 33/00^(2006.01) A63B 29/02^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.07.2022 Patentblatt 2022/27

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A62B 33/00; A63B 29/02

(21) Anmeldenummer: 21212816.9

(22) Anmeldetag: 07.12.2021

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: 08.12.2020 DE 102020132608

(71) Anmelder: Ortovox Sportartikel GmbH
82024 Taufkirchen (DE)

(72) Erfinder:
• Bier, Christian
83714 Miesbach (DE)
• Köstlmeier, Manfred
85540 Haar/Gronsdorf (DE)
• Kuntze-Fechner, Johannes
83646 Bad Tölz (DE)

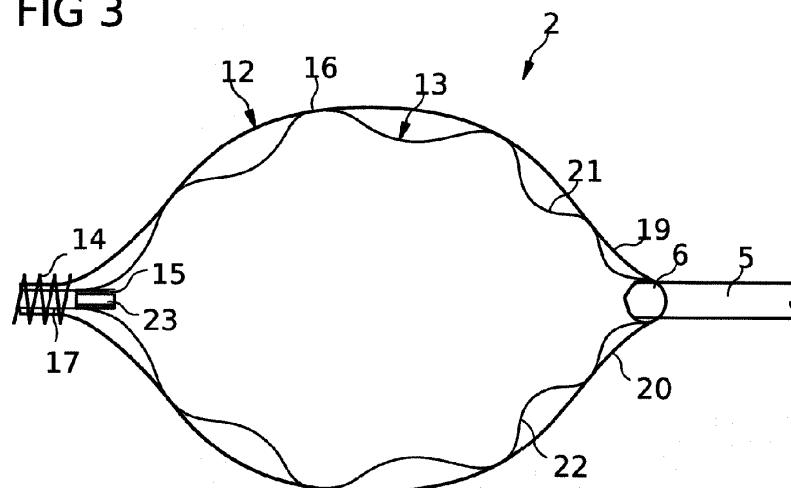
(74) Vertreter: Hofstetter, Schurack & Partner
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
PartG mbB
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

(54) LAWINENAIRBAG

(57) Die Erfindung betrifft einen Lawinenairbag (2), umfassend einen entfaltbaren Außensack (12), der aus einem flexiblen, gasdurchlässigen Material besteht, und einen entfaltbaren Innensack (13), der aus einem gasdichten, dehnbaren Material besteht und mit Gas aufblasbar ist, wobei der Innensack (13) innerhalb des Außensacks (12) angeordnet ist. Das Material des Innen-

sacks (13) besitzt eine Dehnbarkeit von mindestens 25 %. Der Lawinenairbag (2) ermöglicht eine schnelle Entfaltung nach einer Auslösung über den gesamten Temperaturbereich sowie ein kleines Packvolumen bei geringem Gesamtgewicht. Des Weiteren betrifft die Erfindung ein Verfahren zum Herstellen eines Lawinenairbags (2) und ein Lawinenairbagsystem.

FIG 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 21 21 2816

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X, D	EP 0 957 994 B1 (ASCHAUER PETER [DE]) 12. Dezember 2001 (2001-12-12) * Absätze [0018], [0019] * * Abbildung 1 *	1-8	INV. A62B33/00 A63B29/02
15	A	US 2017/216680 A1 (NEUBAUER JASON [US] ET AL) 3. August 2017 (2017-08-03) * Abbildungen 1A, 1B, 4A, 4B, * * Absatz [0039] *	1-8, 15	
20	A	EP 2 807 937 A1 (MÜLLER-ADAM WOLFGANG [DE]) 3. Dezember 2014 (2014-12-03) * Absätze [0036], [0040], [0046] * * Abbildungen 1, 3, 6, 7, 10b *	1-8, 15	
25				
30				RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
				A62B A63B
35				
40				
45				
50	1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	Den Haag	26. April 2022	Nehrdich, Martin	
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet			T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie			E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist
	A : technologischer Hintergrund			D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
	O : nichtschriftliche Offenbarung			L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument
	P : Zwischenliteratur			& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung
EP 21 21 2816

5

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8, 15

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 21 21 2816

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 15

**Kontur des ersten Sacks, Anpassung des zweiten Sacks an die
Kontur des ersten Sacks durch Dehnung**

15

2. Ansprüche: 9-15

**zwei Lagen je Sack, die pro Sack jeweils luftdicht
miteinander verbunden werden, und die Lagen vom zweiten Sack
sind innerhalb der Lagen vom ersten Sack angeordnet**

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 21 2816

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-04-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 0957994 B1 12-12-2001	AT CA DE EP JP JP US WO	210481 T 2279273 A1 19703656 A1 0957994 A1 4095661 B2 2002510987 A 6220909 B1 9833559 A1	15-12-2001 06-08-1998 06-08-1998 24-11-1999 04-06-2008 09-04-2002 24-04-2001 06-08-1998	
20	US 2017216680 A1 03-08-2017	KEINE			
25	EP 2807937 A1 03-12-2014	DE EP EP	102013009379 A1 2807937 A1 3132700 A1	18-12-2014 03-12-2014 22-02-2017	
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82